Medizinischer Dienst Nord

Leistungsgruppen-Prüfungen 2025

Informationsveranstaltung des MD Nord

Dr. Andreas Krokotsch
Leitender Arzt

Viko, 23.05.2025

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord
Agenda

Medizinischer Dienst Nord

11.00 – 11.30 Uhr Begrüßung + Allgemeiner Teil
Dr. Andreas Krokotsch, Leitender Arzt

11.30 – 12.00 Uhr Besonderer Teil
Dr. Anita Zeller, Abteilungsleiterin Krankenhaus

12.00 – 12.30 Uhr Praktische Hinweise
Dr. Pawel Dube, Fachbereichsleiter Strukturprüfungen

12.30 – 13.00 Uhr Ihre Fragen

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord

LOPS-RL: Richtlinie für Leistungsgruppen- und OPS-Strukturprüfungen

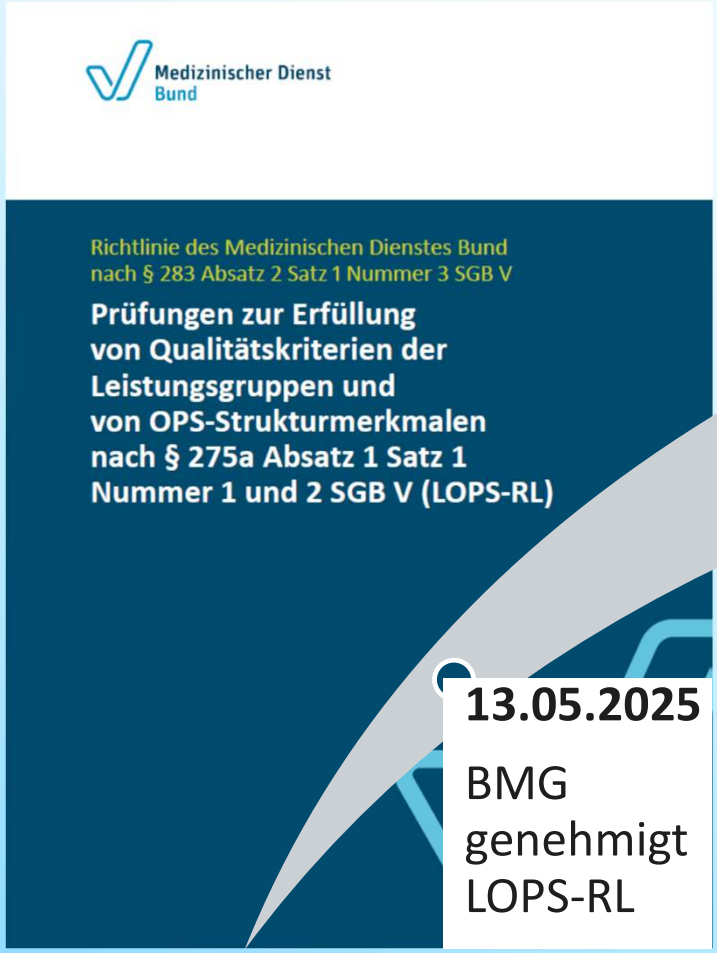

13.05.2025

BMG
genehmigt
LOPS-RL

23.05.2025

LOPS-RL
veröffentlicht
auf Webseiten
MD Bund
MD Nord

24.05.2025

LOPS-RL
tritt in Kraft

StrOPS-RL
tritt außer Kraft

Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG)

Ziele aus dem Referentenentwurf

Medizinischer Dienst Nord

Bundesgesetzblatt

*„…Mit der Krankenhausreform werden daher **drei zentrale Ziele** verfolgt: Sicherung und Steigerung der **Behandlungsqualität**, Gewährleistung einer **flächendeckenden medizinischen Versorgung** für Patientinnen und Patienten sowie **Entbürokratisierung**…“*

versorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)

BGBl. 2024 I Nr. 400 vom 11.12.2024

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord
Verschlankung der Prüfungen durch die LOPS-RL

Medizinischer Dienst Nord

Dem MD Nord sind aufwandsarme Prüfungen wichtig!

- → Harmonisierung von LG- und StrOPS-Prüfungen
- → Mehrjährige Nutzung von Unterlagen
- → Wechselseitige Nutzung von Unterlagen
- → Rückwirkende Nutzung von Unterlagen
- → Aggregierte Unterlagenanforderung
- → Gemeinsamer Prüfzeitraum für LG- und StrOPS-Prüfungen
- → Im Prüfzeitraum nicht erfüllte Qualitätskriterien/OPS-Strukturmerkmale können nachträglich erfüllt werden
- → Prüfung von Kooperationspartnern nur noch anhand von Kooperationsvereinbarungen
- → Einige Qualitätskriterien werden ungeprüft vom MD vorausgesetzt

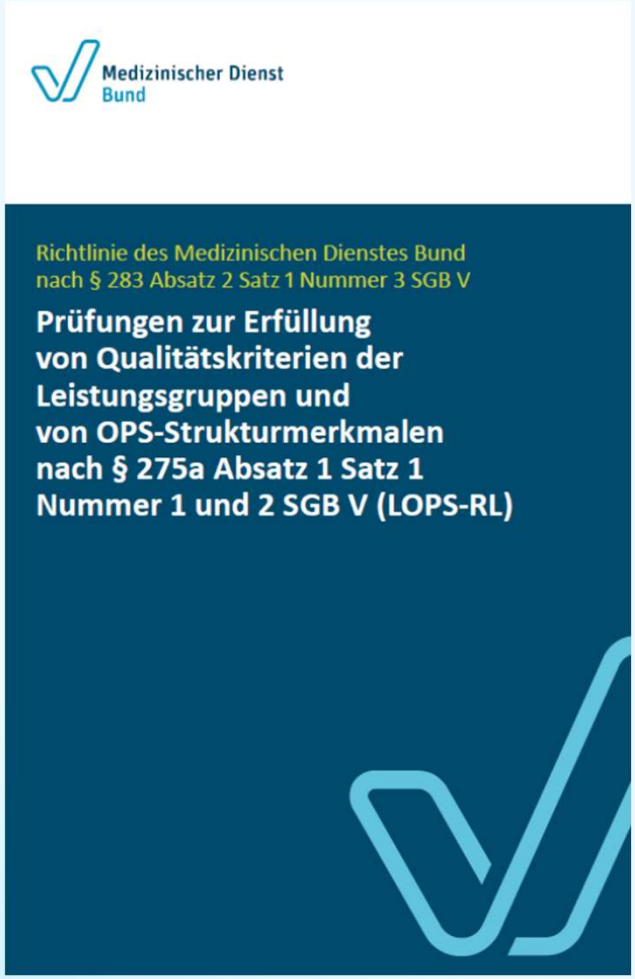

Weitere Details sind der LOPS-RL vom 23.05.2025 zu entnehmen.

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord
Entlastung der Krankenhäuser durch die LOPS-RL

Medizinischer Dienst Nord

Harmonisierung von LG-, StrOPS- und G-BA-RL-Prüfungen

Bisher:
StrOPS- und G-BA-RL-Prüfungen wurden aufgrund getrennter Rechtskreise separat geprüft.

LOPS-RL:
→ Insbesondere LG- und StrOPS-Prüfungen (aber auch G-BA-RL-Prüfungen) werden, soweit möglich, einheitlich und aufeinander abgestimmt durchgeführt.
→ Die drei Prüfarten sollen bestmöglich „zu EINER Prüfung verschmelzen“.

Weitere Details sind der LOPS-RL vom 23.05.2025 zu entnehmen.

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord
Entlastung der Krankenhäuser durch die LOPS-RL

Medizinischer Dienst Nord

Mehrjährige Nutzung von Unterlagen

Bisher:
Für jeden Prüfzyklus/jedes Jahr wurden Unterlagen angefordert.

LOPS-RL:
- → Mehrjährige Nutzung eines Großteils der erforderlichen Unterlagen
- → Insbesondere für Qualifikationsnachweise wie Facharzturkunden, Erfahrungsnachweise und Gerätenachweise
- → Kooperationsvereinbarungen, Arbeitsverträge oder teleradiologische Genehmigungen können im umschriebenen Zeitraum mehrjährig genutzt werden.

Weitere Details sind der LOPS-RL vom 23.05.2025 zu entnehmen.

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord
Entlastung der Krankenhäuser durch die LOPS-RL

Medizinischer Dienst Nord

Wechselseitige Nutzung von Unterlagen

Bisher:
Für StrOPS- und G-BA-RL-Prüfungen wurden jeweils gesondert Unterlagen angefordert, da es getrennte Rechtskreise waren.

LOPS-RL:
- → Unterlagen aus LG-, StrOPS- und G-BA-RL-Prüfungen können wechselseitig verwendet werden, da es nun ein gemeinsamer Rechtskreis ist.
- → Informationen des Transparenzverzeichnisses nach § 135d SGB V werden berücksichtigt.
- → Zertifikate, die vom IQTIG als aussagekräftig bewertet und für die Nachweisführung geeignet sind, werden ebenfalls berücksichtigt.

Weitere Details sind der LOPS-RL vom 23.05.2025 zu entnehmen.

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord
Entlastung der Krankenhäuser durch die LOPS-RL

Medizinischer Dienst Nord

Rückwirkende Nutzung von Unterlagen

Bisher:
Für StrOPS- und G-BA-RL-Prüfungen wurden bislang jeweils aktuelle Unterlagen angefordert.

LOPS-RL:
- → Soweit Unterlagen aus StrOPS-Prüfungen 2023 und 2024 beim MD Nord archiviert sind, werden diese für aktuelle LG-, StrOPS- und G-BA-RL-Prüfungen herangezogen.
- → Der MD Nord führt diese und alle zukünftigen Nachweise standortbezogen in einer eigens entwickelten Informationsdatenbank.

Weitere Details sind der LOPS-RL vom 23.05.2025 zu entnehmen.

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord
Entlastung der Krankenhäuser durch die LOPS-RL

Medizinischer Dienst Nord

„Aggregierte Anforderung“ von Unterlagen

Bisher:
Bei zeitgleich beantragten StrOPS-Prüfungen wurden für jeden OPS jeweils separate Nachweise angefordert, auch wenn diese sich inhaltlich überschnitten.

LOPS-RL:
- → Für LG-, StrOPS- und G-BA-RL-Prüfungen, für die der MD „zeitgleich“ beauftragt wird, erstellt der MD Nord EINE gemeinsame Unterlagenanforderung.
- → Doppelanforderungen von Unterlagen werden vermieden.
- → Bereits vorhandene Unterlagen werden ausgewiesen aber nicht angefordert.

Weitere Details sind der LOPS-RL vom 23.05.2025 zu entnehmen.

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord
Entlastung der Krankenhäuser durch die LOPS-RL

Medizinischer Dienst Nord

Gemeinsamer Prüfzeitraum für LG- und StrOPS-Prüfungen

Bisher:
Für jeden OPS-Kode konnte ein unterschiedlicher Prüfzeitraum festgelegt werden.

LOPS-RL:
- → Januar bis März 2025 als fester gemeinsamer Prüfzeitraum für LG- und StrOPS-Prüfungen.
- → Dienstpläne und diverse weitere Nachweise können für alle LG- und StrOPS-Prüfungen wechselseitig verwendet werden, die in 2025 beauftragt wurden.
- → Wird eine Prüfung in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres beauftragt, umfasst der Prüfzeitraum die Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres.

Weitere Details sind der LOPS-RL vom 23.05.2025 zu entnehmen.

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord
Entlastung der Krankenhäuser durch die LOPS-RL

Medizinischer Dienst Nord

Im Prüfzeitraum nicht erfüllte Qualitätskriterien/OPS-Strukturmerkmale können nachträglich erfüllt werden

Bisher:
Bei StrOPS-Prüfungen musste das Strukturmerkmal im Prüfzeitraum nachgewiesen werden.

LOPS-RL:
- → Das Krankenhaus kann bis zum Abschluss des Gutachtens unaufgefordert Nachweise ergänzen, mit denen die Erfüllung einzelner Qualitätskriterien oder OPS-Strukturmerkmale in einem Zeitraum belegt werden kann, der dem Prüfzeitraum nachgelagert ist.
- → Die Erfüllung personeller Anforderungen muss dann mindestens über einen Zeitraum von einem zusammenhängenden Monat nachgewiesen werden.

Weitere Details sind der LOPS-RL vom 23.05.2025 zu entnehmen.

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord
Entlastung der Krankenhäuser durch die LOPS-RL

Medizinischer Dienst Nord

Prüfung von Kooperationspartnern nur noch anhand von Kooperationsvereinbarungen

Bisher:
Bei StrOPS-Prüfungen wurden neben der Kooperationsvereinbarung Dienstpläne und Qualifikationsnachweise des Kooperationspartners geprüft.

LOPS-RL:
- → Bei LG- und StrOPS-Prüfungen werden nur die Kooperationsvereinbarungen geprüft.
- → Diese müssen folgende Angaben beinhalten: Kooperationspartner, deren Eignung, Kooperationsdauer, Leistungsort und -inhalt, zeitliche Verfügbarkeit
- → Pflicht zur Mitteilung der Nichterfüllung gilt auch für Kooperationen
- → Der Kooperationspartner muss die Voraussetzungen der LG selbst erfüllen und abschließend vom Land zugeteilt bekommen haben.

Weitere Details sind der LOPS-RL vom 23.05.2025 zu entnehmen.

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord
Entlastung der Krankenhäuser durch die LOPS-RL

Medizinischer Dienst Nord

Einige Qualitätskriterien werden ungeprüft vom MD vorausgesetzt

Bisher:
Jedes OPS-Strukturmerkmal wurde geprüft.

LOPS-RL:
- → EKG- und Sonogeräte werden als Grundausstattung ungeprüft vorausgesetzt.
  - → Dies gilt nicht für spezielle Verfahren wie z. B. Endosono oder TEE
- → Wird eine Facharztqualifikation nachgewiesen ist eine Approbationsurkunde nicht zu übermitteln.
- → Die Fachkunde im Strahlenschutz (incl. Aktualisierung) wird bei FachärztInnen für Radiologie vorausgesetzt und daher nicht geprüft.

Weitere Details sind der LOPS-RL vom 23.05.2025 zu entnehmen.

Leistungsgruppen-Prüfungen des MD Nord
Gutachten

Medizinischer Dienst Nord

Darstellung in den Leistungsgruppen-Gutachten:

- → erfüllte Mindestvoraussetzungen
- → erfüllte Auswahlkriterien, sofern diese vom Land zur Prüfung beauftragt wurden. Bei nicht-erfüllten Auswahlkriterien ist das Gesamtergebnis: Bestanden
- → Ob Qualitäts-/Auswahlkriterien per Kooperation oder durch das Krankenhaus selbst erbracht werden
- → Das Ausmaß bei übererfüllten Qualitäts-/Auswahlkriterien, sofern die Informationen dem MD vorliegen:
  - → Beispiel: „Statt der geforderten 3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Fachärzte für Innere Medizin verfügt das Krankenhaus im Prüfzeitraum über 4 VZÄ.“

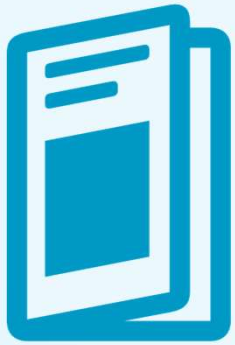

Weitere Details sind der LOPS-RL vom 23.05.2025 zu entnehmen.

Medizinischer Dienst
Nord

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!